

# Deutscher Reichstag.

© Berlin, 9. Mai.

## Sitzungsbericht.

Am Bundesratsstische: Kriegeminister v. Falkenhayn.

Präsident Dr. Koempel eröffnet die Sitzung um 12,20 Uhr.

### Die zweite Beratung des Militäretats

wird fortgesetzt mit der gestern abgebrochenen Debatte über das Kapitel „Militärjustizverwaltung“.

Abg. Kumer (Soz.): Es war nicht richtig, wenn gestern vom Regierungstisch behauptet wurde, die Soldatenmishandlungsfälle hätten abgenommen. Wohl trift zu, daß die Prozesse wegen Soldatenmishandlungen abgenommen haben. Unsere Resolutionen werden vom Bundesrat nicht genügend gemürdigt. ...

Abg. Schmidt-Weihen (Soz.): In Sachen wird der Militärhofstall immer noch aus politischen Rücksichten über Salzwitzschaften verhängt. Redner trägt eine Reihe von Einzelheiten für seine Behauptung vor, wie die Zivilbehörden die von der Militärverwaltung geforderten verbotenen Tafeln an den Lokalen anbringen lassen.

Abg. Schmidt (fortfahrend): Inzwischen hätte ich schon wieder einige Beispiele vorbringen können. (Große Heiterkeit.) Redner geht auf weitere Beispiele ein.

Abg. Schmidt (fortfahrend): Sie sind aber alle auf das Generalkommando zurückzuführen. Nur einige besonders interessante Fälle. Redner führt in seinen Beispielen fort, die sich auf die Aufforderung der Kommandanten an die Wirte beziehen, sozialdemokratischen Vereinen die Sitzungslokale zu kündigen.

Sächsischer Generalleutnant Freiherr Wendert von Weidorf: Das militärische Verbot wird von den militärischen Vorgesetzten, die für die Disziplin der Truppen verantwortlich sind, lediglich aus disziplinarischen Rücksichten verhängt. ...

Abg. Reil (Soz.) beschwert sich über einzelne Fälle der Verhängung des Militärverbots in Württemberg.

Württembergischer Generalleutnant v. Grotzowitz: Ob ein Verbot, das die Verlesung des Militärverbots bildet, ein sozialdemokratischer ist oder nicht, darüber zu entscheiden, ist nicht Sache der Militärbehörde, sondern der Polizeibehörde, auf deren Bericht hin das Militärverbot erlassen wird.

Abg. Schöpslin (Soz.): Der sächsische Bundesratsbevollmächtigte hat sich über die Dauer der Rede des Kollegen Schmidt-Weihen aufgehalten. ...

war schon mal eine mildere Handhabung vorhanden, neuerdings geht man aber wieder mit schärfen Maßnahmen vor. Die Sache gehört auch nicht vor das Ministerium; denn der Hofstall spricht der Garnisonälteste aus. ...

Sächsischer Generalleutnant Frhr. Wendert von Weidorf: Ganz sicher verhängt die Militärbehörde das Militärverbot. Was ich dem Abg. Schmidt erwiderte, bezog sich auf die Fälle, wo er über das Verhalten der Zivilbehörde sich beschwerte.

Abg. Schmidt-Weihen (Soz.): Der Generalleutnant ist nicht richtig informiert. Er hat die Generalbefehle in Bezug auf die Sache nicht gelesen. ...

Generalleutnant Freiherr Wendert von Weidorf: Ich muß dieser Behauptung ganz entschieden widersprechen. Ich bin dem Abg. Schmidt im Falle der Schneiderischen Wirtschaft entgegengetreten und habe ihm um sein Material ersucht. ...

Generalmajor Wild von Hohenborn: Wir nehmen zunächst daran, daß der Abg. Schöpslin gesagt hat, wir verlangen nicht die völlige Beseitigung des Militärverbots. ...

Abg. Schmidt-Weihen (Soz.): Es entspricht nicht den Tatsachen, daß meinerseits etwas widerrufen worden ist, auch nicht, daß alle vier Wochen aufgefördert worden sei, nur in diesem Lokale zu verkehren.

Abg. Schöpslin (Soz.): Ich habe nicht gesagt, wir verlangten nicht die völlige Beseitigung, sondern, ich würde mich begnügen, wenn wenigstens eine Milderung erreicht würde. ...

Generalleutnant Wendert von Weidorf: Was ich gesagt habe, entspricht vollständig den Tatsachen. (Abg. Schmidt-Weihen ruft: „Nicht wahr!“ — Große Heiterkeit.)

Das Kapitel wird bewilligt. Kapitel 20 (Garnison-Kommandanten und Plakmajore) wird angelehnt der schwachen Belegung und der vorliegenden wichtigen Anträge abgelehnt.

Kapitel 21 (Generalkab und Landesvermessungswesen). Abg. Zimmermann (Nat.): Die bei der Landesaufnahme beschäftigten Kupferstecher sind durch Beseitigung des Akfordbittens erheblich geschädigt worden. ...

Generalmajor von Schiller: Bei den alten Arbeitsbedingungen mögen die Kupferstecher sich besser gehalten haben. Jetzt besteht ein kombiniertes System zwischen Beamtenstellung und Akfordbittens. ...

Kapitel 22 (Geldverpflegung der Truppen). Abg. Held (Soz. d. Nat.): Die Lage der Offiziere in den Grenzgarationen ist bei den hohen Mietpreisen und den hohen Löhnen für die Kindererziehung eine äußerst schwierige. ...

Generalmajor Wild von Hohenborn: Die Nachteile der kleinen Grenzgarationen verkenne ich nicht. Eine regelmäßige Besichtigung im Offizierkorps ist aber nicht möglich, weil dadurch die Zusammenhang im Korps und damit die Traditionen gestört werden. ...

Abg. Bonshab (Ztr.): Die Waffenmeister sollten in Beamtenstellung kommen. Dabei muß ihnen unter-

**Laferme -**  
**Cigaretten trustfrei**  
**Jubiläum 5 PC**  
**Westend 4 PC**  
**die Marken des Tages**

Die letzten Pariser Modeerscheinungen sind  
**Cape-Kostüme und Capes**  
 In den Schaufenstern der Petersstraße ausgestellt

Anfertigung gediegener Toiletten in eigenen  
 Arbeitsstuben unter Leitung erstklassiger  
 Kräfte in preiswerter Ausführung

**Gustav Steckner**  
 Hoflieferant